

# STADT SCHWETZINGEN

Amt: 60 Bauamt  
Datum: 18.12.2014  
Drucksache Nr. 1596/2014

## Beschlussvorlage

Sitzung Technischer Ausschuss am 15.01.2015

- öffentlich -

---

### Reinigung Schlossplatz, Gehwege Carl-Theodor-Straße und Fußgängerzone Mannheimer Straße

#### Beschlussvorschlag:

1. Der Reinigung der Bereiche Schlossplatz, Gehwege in der Carl-Theodor-Straße sowie Fußgängerzone Mannheimer Straße wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt den Auftrag zu vergeben, sofern die Haushaltsmittel in Höhe von 76.000 EUR nicht überschritten werden.

#### Erläuterungen:

Der Bereich des Schlossplatzes, die Gehwege in der Carl-Theodor-Straße und die Fußgängerzone Mannheimer Straße sollen gereinigt werden.

Die Reinigung erfolgt grundsätzlich mittels maschinellen Heißwasserhochdruckreinigungsgäräten. Bei diesem Reinigungssystem erfolgt die Reinigung durch einen rotierenden Wasserstrahl, gleichzeitig werden Verschmutzungen abgesaugt.

Teils kann die Reinigung durch selbstfahrende Maschinen ausgeführt werden, teils muss die Reinigung durch handgeführten Maschineneinsatz erfolgen. Typische Bereiche, die einen handgeführten Maschineneinsatz erfordern sind: Flächen zwischen oder hinter Bäumen (auch Schlossplatzlinden und Lindenspaliere), im Bereich von Verkehrszeichen, Abfallbehältern und Bänken.

Der Natursteinbelag ist in diesen Bereichen in sogenannter „ungebundener Bauweise“ verlegt. Ungebunden bedeutet, dass die Steinfugen nicht vermörtelt sind, sondern aus einer Mischung aus Sand-Splitt bestehen. Durch die rotierenden Hochdruckstrahlen wird im ungebundenen Belag das Fugenmaterial deshalb herausgespült.

Die Verfüllung der offenen Fugen ist erforderlich. Nur dadurch kann der Pflasterverbund wieder hergestellt werden. Die Ausfugung erfolgt unmittelbar im Anschluss der Reinigung durch den städtischen Bauhof.

Die Natursteinpoller in den Bereichen Carl-Theodor-Straße und Schlossplatz werden im Rahmen der Maßnahme mitgereinigt.

Da das Holz der Bänke bei dieser technischen Art der Reinigung Schaden nehmen könnte, ist die Reinigung der Bänke nicht inbegriffen.

#### Zeitlicher Ablauf:

Die Reinigung wird unmittelbar nach Fasching 2015 ausgeführt. Voraussetzung ist, dass Frost und Schnee ausgeschlossen sind. Mit den Gastronomen wurde bereits 2013 besprochen, dass die Reinigung nach Fasching und möglichst vor dem 01. März erfolgt. Der Termin für 2015 wird den Gastronomen kommuniziert.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Haushaltsmittel stehen unter Haushaltsstelle 1.6300.543800 in Höhe von 76.000 EUR zur Verfügung.

Oberbürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in: